

Du bist wertvoll – Teltower Ehrenamtspreis

Ehrenamtliches Engagement hat in der Stadt Teltow eine große Bedeutung. Zahlreiche Menschen engagieren sich in ihrer Freizeit für die Gemeinschaft, beleben kulturelle Angebote, fördern Bewegung, stärken Integration und pflegen Traditionen für die Zukunft.

Als Dank an alle Engagierten, aber auch als Ansporn, schreibt die Stadt Teltow den Ehrenamtspreis für bürgerliches Engagement aus.

Wer kann geehrt werden?

Vorgeschlagen werden können ehrenamtlich tätige Einzelpersonen sowie gemeinschaftliche Gruppierungen, die

- durch ihr soziales, kulturelles, sportliches und anderweitiges Engagement das Leben in der Stadt Teltow prägen und bereichern,
- den interkulturellen Austausch, Toleranz und Integration stärken,
- die Teilhabe, das Miteinander und eine gute Nachbarschaft fördern,
- hilfsbedürftigen Menschen und Familien zur Seite stehen.

Welche Ehrungen gibt es?

Der Ehrenamtspreis der Stadt Teltow wird in drei Kategorien vergeben:

- a) Nachwuchs: Ausgezeichnet werden einzelne Personen oder Gruppen, deren Alter maximal 27 Jahre beträgt.
- b) Ehrenamtliches Projekt: Diese Kategorie würdigt besonders innovative Projekte, Vereine, Initiativen oder das Engagement Einzelner.
- c) Lebenswerk: Der Preis in der Kategorie Lebenswerk wird für langjähriges Engagement an eine einzelne Person vergeben. Voraussetzung ist, dass die vorgeschlagene Person bereits seit mindestens 25 Jahren ehrenamtlich tätig ist.

Wie können Vorschläge eingereicht werden?

Vorschläge sind in schriftlicher Form mit dem entsprechenden Antragsformular (Anhang 2), mit Darstellung der besonderen Leistungen des/ der zu Ehrenden bis zum 31. August eines jeden Jahres per Fax, Mail oder Post einzureichen.

Die Auswahl erfolgt im Ausschuss für Schule, Kultur Sport und Soziales. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ansprechpartner: Marcel Hochmal
03328 4781 665 (Telefon)
03328 4781 565 (Fax)
m.hochmal@teltow.de

Wie und wann wird der Ehrenamtspreis verliehen?

Der Ehrenamtspreis wird im Rahmen einer Festveranstaltung für alle Ehrenamtlichen jährlich im Dezember durch den Bürgermeister der Stadt Teltow verliehen.

Anhang 1 – Richtlinie für die jährliche Ehrung ehrenamtlich engagierter Personen und Gruppen in der Stadt Teltow

Präambel

Ehrenamtliches Engagement hat in der Stadt Teltow eine große Bedeutung. Zahlreiche Menschen engagieren sich in ihrer Freizeit für die Gemeinschaft, beleben kulturelle Angebote, fördern Bewegung, stärken Integration und pflegen Traditionen für die Zukunft.

Als Dank an alle Engagierten, aber auch als Ansporn, schreibt die Stadt Teltow den Ehrenamtspreis für bürgerliches Engagement aus.

§ 1 Zielgruppe

1. Die Stadt Teltow zeichnet jährlich Personen aus, die sich
 - a. Unabhängig vom Wohnort im besonderen Maß für das Gemeinwohl in der Stadt Teltow einsetzen
 - b. Als Bürger/ Bürgerin aus der Stadt Teltow außerhalb der Stadtgrenzen im besonderen Maß ehrenamtlich betätigen
2. Zur Förderung des Nachwuchses im Ehrenamt werden Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr für ihr Engagement ausgezeichnet, wenn sie in vorbildlicher Weise freiwilliges bürgerliches Engagement für die Stadt Teltow einbringen.
3. Das Engagement in politischen Parteien bleibt hiervon ausgenommen.

§ 2 Ehrungsvoraussetzungen

1. Geehrt werden Personen, die sich ehrenamtlich und unentgeltlich in besonderem Maße für die Stadt Teltow und ihre Bürger engagieren und sich für die Entwicklung und das Ansehen der Stadt einsetzen. Dabei sind in der Regel folgende Voraussetzungen erfüllt. Das ehrenamtliche Engagement/ Ehrenamt
 - a. wird an mindestens 3 Stunden pro Woche ausgeübt
 - b. erfolgt mindestens über einen Zeitraum von 10 Jahren
 - c. wird in folgenden Bereichen erbracht:
 - Soziales/ Gesundheit/ Teilhabe
 - Sport
 - Umwelt
 - Kultur und Bildung
 - Rettungswesen
 - Jugend
2. Jugendliche und junge Erwachsene können ausgezeichnet werden, wenn das freiwillige Engagement mindestens drei Jahre erbracht wird. Mehrere zeitgleich he Tätigkeiten können hier zusammengerechnet werden.

3. Geehrt werden können auch Menschen, die sich über einen kürzeren Zeitraum projektbezogen und besonders intensiv ehrenamtlich einbringen.

§ 3 Vorschlagsberechtigung und Verfahren

1. Die zu ehrenden Personen können vorgeschlagen werden von
 - a. Vereinen, Verbänden und Organisationen,
 - b. allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Teltow
 - c. die Stadtverwaltung Teltow und
 - d. den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung.
2. Die Vorschläge sind auf dem entsprechenden Formular bei der Stadt Teltow fristgerecht einzureichen.
3. Die jährliche Einreichungsfrist ist der 31. August.
4. Ein Vorschlag ist hinreichend und ausführlich zu begründen.

§ 4 Entscheidungsgremium

1. Die Entscheidung, welche Personen in welcher Kategorie geehrt werden, trifft der Ausschuss für Schule, Kultur Sport und Soziales in nicht-öffentlicher Sitzung.

§ 5 Art der Auszeichnung

1. Die Stadt Teltow verleiht als Symbol dieser Ehrung eine Ehrenamtsnadel mit Anerkennungsurkunde.
2. Die Ehrenamtsnadel wird in verschiedenen Kategorien vergeben:
 - d) Nachwuchs: Ausgezeichnet werden einzelne Personen oder Gruppen, deren Alter maximal 27 Jahre beträgt.
 - e) Ehrenamtliches Projekt: Diese Kategorie würdigt besonders innovative Projekte, Vereine, Initiativen oder das Engagement Einzelner.
 - f) Lebenswerk: Der Preis in der Kategorie Lebenswerk wird für langjähriges Engagement an eine einzelne Person vergeben. Voraussetzung ist, dass die vorgeschlagene Person bereits seit mindestens 25 Jahren ehrenamtlich tätig ist.

§ 6 Durchführung der Ehrung

1. Die Ehrung Der Ehrenamtspreis wird jährlich im Rahmen einer Festveranstaltung für alle Ehrenamtlichen durchgeführt.
2. Die Ehrung wird durch den Bürgermeister vorgenommen.
3. Die Stadt Teltow veröffentlicht die Namen der Geehrten auf der städtischen Homepage oder eventuell auf anderen Medien(wie Facebook oder Instagram).

§ 7 Rechtsanspruch

1. Auf Ehrungen nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.
2. Eine Ehrung kann durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung entzogen werden.

Anhang 2 – Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeiten für das Gemeinwohl in der Stadt Teltow – Vorschlag/ Antrag auf Ehrung

- Bitte bis zum 31. August eines jeden Jahres einreichen. Es gilt das Datum des Eingangsstempels. -

Frau/ Herr _____

Straße _____

Ort: _____

Geboren am: _____

wird hiermit für die Ehrung nach den Richtlinien der Stadt Teltow vorgeschlagen.

Der ehrenamtliche Einsatz wurde/ wird im folgenden Bereich erbracht (Mehrfachnennungen möglich):

- Soziales/ Gesundheit
- Sport
- Umwelt
- Kultur und Bildung
- Rettungswesen
- Jugend

Folgende Aufgaben/ Tätigkeiten werden ehrenamtlich erbracht:

Angaben zur vorschlagenden Person (Telefon, E-Mail):

Platz für weitere Angaben und Begründung:

Die datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 DSGVO habe ich als Anlage erhalten.

Ansprechpartner: Marcel Hochmal
03328 – 4781 665 (Telefon)
03328 4781 565 (Fax)
m.hochmal@teltow.de

Bitte per Mail oder postalisch persönlich an Herrn Marcel Hochmal senden.

Ort/ Datum

Unterschrift

Anhang 3 – Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Verleihung des Teltower Ehrenamtspreises

1. Verantwortlicher

Stadt Teltow
Fachbereich Bildung, Soziales und Gebäudemanagement
Marcel Hochmal
Marktplatz 1-3
14513 Teltow
Telefon: 03328 4781 665
E-Mail: m.hochmal@teltow.de

2. Datenschutzbeauftragter

Stadt Teltow
Datenschutzbeauftragter
Dirk Pagels
Marktplatz 1-3
14513 Teltow
Telefon: 03328 4781 245
E-Mail: d.pagels@teltow.de

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten, sowie die der vorgeschlagenen Person/Personengruppe werden zur Teilnahme bzgl. der Verleihung des Ehrenamtspreises der Stadt Teltow benötigt.

Die personenbezogenen Daten des Preisträgers (Name, Projektbeschreibung, Foto) werden auf der Webseite der Stadt Teltow.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e, Absatz 3 Satz 1, 2 DSGVO verarbeitet.

Ebenso basiert die Datenweitergabe auf denen von der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 27.05.2020 festgelegten Grundsätze zur Vergabe des Ehrenamtspreises der Stadt Teltow.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Auswahl des Preisträgers werden die personenbezogenen Daten der eingereichten Vorschläge dem Sozialausschuss der Stadt Teltow vorgelegt.

Die personenbezogenen Daten des ermittelten Preisträgers werden der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Teltow zur Erstellung einer Laudatio für den Tag der Preisverleihung sowie für die Veröffentlichung des Namens und eines Fotos des Preisträgers sowie der Projektbeschreibung zur Verfügung gestellt.

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung

Die im Rahmen des Auswahlverfahrens erhobenen Daten werden nur im Rahmen der Preisverleihung verwendet und ein Jahr nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

Die personenbezogenen Daten des Preisträgers (Name, Projektbeschreibung, Foto) werden dauerhaft aufbewahrt.

8. Ihre Rechte als betroffene Person

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Widerruf der Einwilligung Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf unberührt.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Aufsichtsbehörde
Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203 356 0
Telefax: 033203 356 49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Ohne die Bereitstellung der Daten kann nicht über den eingereichten Vorschlag für den Ehrenamtspreis entsprechend der von der Stadtverordnetenversammlung festgelegten Vergabegrundsätze entschieden werden.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.